

### *Antrag des Spielausschusses: redaktionelle Änderung.*

#### **§ 2 Teilnahme von Mannschaften**

- (2) Alle Mitglieder des WVV können weitere Mannschaften für die Pokalwettbewerbe melden. Die Meldungen erfolgen über den Meldebogen. Zusatzmeldungen können beim zuständigen Spielwart oder Kreisausschuss bis zu einem von ihm bekanntgebenden Termin abgegeben werden.

### *Antrag des Spielausschusses: redaktionelle Änderung*

*Begründung: Kreisklassen sind nicht mehr existent.*

#### **§ 3 Eingliederung von Mannschaften in den Pokalwettbewerb**

- (1) Die Volleyballkreise ermitteln die **Kreispokalsieger**.

Am Kreispokalwettbewerb nehmen alle Mannschaften teil, die in den Leistungsklassen Landesliga (LL) Bezirksliga (BeL), Bezirksklasse (BK), und Kreisliga (KL) ~~und Kreisklasse (KK)~~ spielen und nach § 2 Ziffer (2) gemeldet wurden.

Die ~~Kreisspielwarte~~ Kreisausschüsse organisieren den Kreispokalwettbewerb an Terminen, die den übrigen Pflichtspielbetrieb nicht beeinträchtigen.

### *Antrag des Spielausschusses: redaktionelle Änderung.*

#### **§ 4 Auslosung**

- (3) Der zuständige Spielwart oder Kreisausschuss gibt die ausgelosten Paarungen mindestens vier Wochen vor den Spielterminen bekannt und kennzeichnet dabei die Ausrichter. Die Ausrichter müssen gemäß VSpO einladen. Dem zuständigen Spielwart oder Kreisausschuss ist eine Kopie der Einladung zuzusenden.

### *Antrag des Spielausschusses: redaktionelle Änderung.*

#### **§ 5 Spielmodus**

- (3) Die Spielberichtsbögen müssen innerhalb von drei Werktagen nach Austragung der Spiele beim zuständigen Spielwart oder Kreisausschuss vorliegen.

### *Antrag des Spielausschusses: redaktionelle Änderung.*

#### **§ 8 Schiedsrichtereinsatz**

- (1) Die Schiedsrichterqualifikation auf Kreis- und Bezirksebene wird durch die zuständigen Spielwarte oder Kreisausschüsse mit der Ausschreibung (1. Rundschreiben) bekannt gegeben.

### *Antrag des Spielausschusses: redaktionelle Änderung.*

#### **§ 10 Inkrafttreten**

Die Ordnung tritt zum Spieljahr 2004/2005 in Kraft. Gleichzeitig sind alle Bestimmungen der früheren PSO aufgehoben. Die Pokalspielordnung wurde auf den ordentlichen Verbandstagen am 12. Juni 2005, am 18. Juni 2006, 17. Juni 2007, am 27. Juni 2010, 24. Juni 2012, 23. Juni 2013, am 22. Juni 2014, am 31. Mai 2015, am 05. Juni 2016, am 07. Mai 2017, am 10. Juni 2018, ~~und~~ am 23. August 2020 und am 02. Oktober 2021 geändert.